

## Hausaufgabenkonzept des Unterrichtsfachs **Pädagogik**

### **Grundlage des Konzepts bilden die Ausführungen in der BASS 12 – 31 Nr.1:**

- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen.
- Hausaufgaben müssen einen angemessenen Schwierigkeitsgrad haben und nach Einbezug von Ratschlägen für die Durchführung ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit zu lösen sein.
- Die Schulen sind verpflichtet, ein Hausaufgabenkonzept zu erstellen.

### **Sinn und Zweck von Hausaufgaben**

- Sie ergänzen den Unterricht, führen ihn weiter oder bereiten ihn vor.
- Sie sind dazu da, etwas zu wiederholen, zu vertiefen oder in neuen Situationen anzuwenden.
- Sie stehen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Unterricht.
- Sie ermöglichen individuelle Lernfortschritte und Erfolgserlebnisse.

### **Arten von Hausaufgaben**

- terminierte Pflichtaufgaben
- eigenverantwortliche Aufgaben (Internet-Recherche, eigenständige und längerfristige Vorbereitung auf Klausuren)

### **Kontrolle und Konsequenzen**

- Die Anfertigung von Hausaufgaben wird regelmäßig kontrolliert. Vorzüge und Verbesserungsbedarf werden im Unterricht angemessen und exemplarisch besprochen.
- Fehlende Hausaufgaben sind in der Regel nachzuholen.

### **Ergänzung**

Vor dem Hintergrund der sich aus der Ganztagsituation ergebenden schulischen Belastung der Schülerinnen und Schüler ist es ratsam, in stärkerem Maße übende und anwendungsbezogene Aufgaben in die Schulzeit zu verlegen (G8). Vorbereitende Hausaufgaben sind vor allem zur Vorbereitung längerer Texte und als Übung für Klausuren sinnvoll.